



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2019

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**IG METALL
KÖLN-LEVERKUSEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

seit einem knappen Jahr sind die Betriebsräte, seit einigen Monaten jetzt auch die SBV'en und JAVis in ihrem Amt. Die zu bewältigenden betrieblichen Aufgaben sind dabei sehr vielfältig und hier wollen wir Dir mit dem neuen Bildungsprogramm helfen, Deine Aufgaben gut zu bewältigen.

Die neu gewählten JAVis erhalten ihre Grundschulung im Seminar „JAV I“. Den BetriebsratskollegInnen erläutern wir im Seminar „Einführung in die BR-Arbeit (BR I)“, was sie im Amt erwartet, wie ein Gremium gut funktioniert, welche Grundlagenqualifizierung man auf jeden Fall benötigt. Auch in diesem Jahr bieten wir das Thema in Form eines Stufenseminares an.

Und wer das Grundlagenseminar „BR I“ absolviert hat, kann in einem Seminar zur „Strategischen Betriebsratsarbeit“ vertiefen, wie man als betriebliche Interessenvertretung praktisch arbeitet.

Zum Grundwissen sowohl der erstmals als auch der wiedergewählten Betriebsrät*innen gehört die inhaltliche Sicherheit bei Themen wie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und „Entgeltgestaltung“.

Wer sich z.B. mit besonderen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutz beschäftigen will, kann dies im Seminar „Psychische Belastungen im Betrieb“ machen. Aber auch für die spezifische Situation von Beschäftigten im „Außendienst und bei Montagetätigkeiten“ bieten wir in diesem Jahr ein Seminar an.

Selbstverständlich wird die Tradition der „Mittwoch-Schulungen“ beibehalten und wir bieten monatlich die Möglichkeit, sich in arbeits-, betriebsverfassungs-, sozialrechtlichen oder tarifpolitischen Themen schulen zu lassen.

Und falls im Bildungsprogramm 2019 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Betriebsratstätigkeit brauchst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir z.B. durch Gremienschulungen eine Lösung für Dich. Erfahrene TeamerInnen aus der betrieblichen Praxis helfen Dir in unseren Seminaren, Dich auf Deine Aufgaben vorzubereiten. Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Dieter Kolsch

1. Bevollmächtigter
IG Metall Köln-Leverkusen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar	8
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	9
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	10
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
Strategisches Arbeiten im Betriebsratsgremium	14
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz	17
Entgeltgestaltung I (EG I)	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	19
3-Tagesseminar	
Psychische Belastungen im Betrieb	20
Arbeitsrecht für den Außendienst und Montagetätigkeiten	21
Mittwoch-Schulungen	22

INFORMATIVES

Tagungshäuser	26
Kontakte	27
Ratgeber Freistellung	28
Der Weg zur Teilnahme	32
Vorgehen bei Streitigkeiten	34
Musterschreiben	36
Seminardurchführung	38
Termine	44
Impressum	46
Seminaranmeldung	47

SEMINARE

HINWEIS ZUM STUFENSEMINAR

Dem Gedanken des „Stufenseminars“ liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass gemeinsames Lernen in einer Gruppe größere Lern-erfolge mit sich bringt. Im Stufenseminar werden die Seminar-inhalte von „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Orga-nisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ in dieser besonderen Form vermittelt.

Die beiden Wochenseminare finden in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Monaten statt. Die Besonderheit besteht darin, dass wegen dieser inhaltlichen Klammer die Teilnehmer*innen und Teamer*in-nen für beide Seminare identisch sein werden.

Somit können die Teilnehmer*innen ihr Grundlagenwissen als be-triebliche Interessenvertretung über einen längeren Zeitraum ge-meinsam erarbeiten, ihr Wissen praktisch erproben, sich besser miteinander austauschen und vernetzen.

Für die Anmeldung zum Stufenseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminar-terme** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS-RATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungs-rechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebs-rats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechts-ordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirt-schaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (13.05.–17.05.2019) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (16.09.–20.09.2019) besucht werden.

13.05. – 17.05.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)
Seminar-kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)
Seminar-nummer: D-190514-034

Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (16.09.–20.09.2019) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (13.05.–17.05.2019) besucht werden.

16.09.–20.09.2019

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190515-034

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

18.02. – 22.02.2019

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190511-034

18.03. – 22.03.2019

Leonardo Hotel Am Stadtwald, Köln (ohne Übernachtung)

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190512-034

04.11. – 08.11.2019

Park Hotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190513-034

STRATEGISCHES ARBEITEN IM BETRIEBSRATSGREMIUM

Die rechtlichen Grundlagen für die Betriebsratsarbeit zu kennen ist nur eine wichtige Seite der Medaille bei der BR-Arbeit. Mindestens genauso wichtig und erforderlich ist es, effektive und strategisch angelegte Betriebsratsarbeit zu machen.

Genau solche Fragen gilt es zu vertiefen, wenn man bereits das BR I- Seminar besucht hat.

Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden? Wie soll die Arbeit im Gremium auf die verschiedenen Schultern verteilt werden? Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig? Wie reagiere ich effektiv auf Vorhaben und Veränderungen von Arbeitgeberseite? Welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativrechte hat das Gremium? Wie binde ich die Beschäftigten gut in die BR-Arbeit und die BR-Initiativen ein?

Also jede Menge Aspekte, die es zu beachten gilt.

Themen

- ▶ Entwickeln von Strategien für die Betriebsratsarbeit
- ▶ Einbinden von Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, externem Sachverstand
- ▶ Initiativrecht des Betriebsrates nutzen
- ▶ Zusammenarbeit im BR-Gremium: Aufgabenverteilung, Ausschüsse effektiv besetzen
- ▶ Qualifizierungsplanung für das BR-Gremium
- ▶ Umsetzung in die betriebliche Praxis

24.06. – 28.06.2019

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190516-034

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

14.01. – 18.01.2019

Hotel Schützenhof Eitorf

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190517-034

14.04. – 18.04.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 795,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190518-034

23.04. – 26.04.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 795,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 600,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190519-034

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Auszubildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

15.07. – 19.07.2019

Hotel Schützenhof Eitorf

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190520-034

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

18.02. – 22.02.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D-190521-034

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

20.05. – 24.05.2019

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D12-199712-073

18.11. – 22.11.2019

Dortmund, Mercure Hotel
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 759,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D12-199713-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der IG Metall Köln-Leverkusen und der IG Metall Siegen angeboten.

3-Tagesseminar

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat
und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die TeilnehmerInnen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

Themen

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von MitarbeiterInnen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

13.05. – 15.05.2019

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190522-034

3-Tagesseminar

ARBEITSRECHT FÜR DEN AUSSENDIENST UND MONTAGE- TÄTIGKEITEN

Was muss die betriebliche Interessenvertretung
wissen?

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte von Firmen, in denen MitarbeiterInnen im Außendienst tätig sind. Monteure, TechnikerInnen und Betriebsangestellte im Außendienst haben eine typische Arbeitssituation. Daraus ergeben sich spezifische Probleme für die MitarbeiterInnen und die betriebliche Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Arbeits- und Tarifrecht für AußendienstmitarbeiterInnen
- ▶ Regelungen zur Reise- und Arbeitszeit
- ▶ Mitbestimmung bei der Arbeitszeitfestlegung
- ▶ Vergütung, Provision, Auslösung
- ▶ Firmenfahrzeug oder eigener PKW für Dienstfahrten; Privatnutzung
- ▶ Haftungsfragen im Außendienst für die MitarbeiterInnen
- ▶ Kontrolle im Außendienst
- ▶ EDV-Einsatz zur Kontrolle
- ▶ Besondere Arbeitsvertragsformen
- ▶ Steuerrechtliche Regelungen zur Aufwandsentschädigung
- ▶ Handlungsbedarfe und Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei betrieblichen Rahmenvereinbarungen
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

23.09. – 25.09.2019

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 480,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-190523-034

MITTWOCH-SCHULUNGEN

Tagesseminare für Betriebsräte

In den „Mittwoch-Schulungen“ beschäftigen sich Betriebsräte und Ersatzmitglieder mit aktuellen Problemen der betrieblichen Praxis. Hierzu können neue Entwicklungen in arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen genauso gehören wie neue Erkenntnisse durch die aktuelle Rechtsprechung. Die genauen Themen und Referent*innen werden in den Einladungsschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersicht Mittwoch-Schulungen

30.01.2019

Arbeitnehmerhaftung
D-190500-034

27.02.2019

Gestaltung einer Betriebsversammlung
D-190501-034

27.03.2019

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
D-190502-034

24.04.2019

§ 92 BetrVG: Personalplanung, Personalbemessung
D-190503-034

22.05.2019

Betriebsrentenstärkungsgesetz
D-190504-034

26.06.2019

Datenschutzrecht
D-190505-034

28.08.2019

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates
D-190506-034

25.09.2019

Entgelttransparenzgesetz
D-190507-034

30.10.2019

Leistungsentgelt, Leistungszulage
D-190508-034

27.11.2019

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
D-190509-034

18.12.2019

Überwachungspflichtigen Betriebsrat – Informationspflicht
Arbeitgeber
D-190510-034

Veranstaltungsort

Mercure Hotel Friesenstraße, Köln
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
sprockhoevel@igmetall.de
www.igmetall-sprockhoevel.de



Landhotel Goldener Acker
Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
hotel-goldener-acker@t-online.de
www.goldener-acker.de



Mercure Hotel Dortmund
Olpe 2, 44135 Dortmund
T. 0231 5432-00, F. 0231 574354
dortmund@eventhotels.com
www.mercure-hotel-dortmund.de



Hotel Schützenhof
Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
info@schuetzenhof-eitorf.de
www.schuetzenhof-eitorf.de



Parkhotel Nümbrecht
Parkstraße 3, 51588 Nümbrecht
T. 02293 303-0, F. 02293 303-365
info@nuembrecht.com
www.nuembrecht.com/de

KONTAKTE



Eure IG Metall Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
www.koeln-leverkusen.igmetall.de

Doris Lehnert
T. 0221 951524-17

Kati Köhler
T. 0221 951524-14
F. 0221 951524-40 / -41
koeln-leverkusen@igmetall.de

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dietrich Scheibe
Sandra Shebeika
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarerteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt—unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums—einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979—6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt—z. B. „Entsendung zu Schulungen“—mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung (**„Vorgehen bei Streitigkeiten“**) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- 1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.
- 2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.
- 3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.
- 4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).
- 5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- 6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

- 1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.
- 2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.
- 3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).
- 4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- 5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____ entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertrags- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180

F. 0211 17523-197

dscheibe@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden, siehe S. 8 – 13.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

30 JAHRE
DGB BILDUNGSWERK NRW



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

F. 0211 17523-198

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW

TERMINE

Terminübersicht Köln-Leverkusen 2019

Januar

14.01. – 18.01.	JAV I
30.01.	TS

Februar

18.02. – 22.02.	BR I
18.02. – 22.02.	Entgeltgestaltung I
27.02.	TS

März

18.03. – 22.03.	BR I
27.03.	TS

April

14.04. – 18.04.	JAV I
23.04. – 26.04.	JAV I
24.04.	TS

Mai

13.05. – 15.05.	Psychische Belastungen im Betrieb
13.05. – 17.05.	Stufenseminar BR I
20.05. – 24.05.	Arbeits- und Gesundheitsschutz
22.05.	TS

Juni

24.06. – 28.06.	Strategisches Arbeiten im BR-Gremium
26.06.	TS

Juli

15.07. – 19.07.	JAV II
-----------------	--------

August

28.08.	TS
--------	----

September

16.09. – 20.09.	Stufenseminar Organisation und Planung
23.09. – 25.09.	Außendienst / Montage
25.09.	TS

Oktober

30.10.	TS
--------	----

November

04.11. – 08.11.	BR I
18.11. – 22.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz
27.11.	TS

Dezember

18.12.	TS
--------	----

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Köln-Leverkusen

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de